

Schritt 7: Abwarten und Zahlen

Einige Wochen nach der Anmeldung bekommt man eine Eingangsbestätigung vom Markenamt, auf der auch das Aktenzeichen vermerkt ist. Spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Anmeldung sind die Gebühren zu zahlen.

Schritt 8: Eventuell Korrespondenz mit dem Amt

Oft moniert das Markenamt einzelne Formulierungen in den Produktbezeichnungen. So etwas ist schnell geklärt.

Es kann aber auch passieren, dass das Amt die eigentliche Marke als untauglich zurückweist. Wenn Sie die Unterscheidungskraft usw. vorab gut geprüft haben (siehe oben), ist diese Gefahr gering. Man kann versuchen, sich gegen eine ablehnende Entscheidung zu wehren, aber wenn sie bestandskräftig wird, sind Marke und Anmeldegebühren (mindestens 300 Euro) verloren.

Schritt 9: Eintragung

Wenn alles gut geht, erhält man dann nach einigen Monaten die Urkunde über die Eintragung.

Erst ab Eintragung darf man an der Marke das ® anbringen und auch nur für solche Produkte, für welche die Marke geschützt ist.

Nach Veröffentlichung der Eintragung beginnt die dreimonatige Widerspruchsfrist binnen derer Dritte (Inhaber älterer Rechte) Widerspruch gegen Ihre Marke einlegen können. Solche Widersprüche setzen ein Amtsverfahren in Gang, das Monate oder auch Jahre dauern kann. Wenn Sie vorab gründlich recherchiert haben (s.o.) sollte das Risiko solcher Widersprüche gering sein.

Und danach?

Wenn die Marke eingetragen ist, bleibt noch zu entscheiden, ob und ggf. mit welchem Aufwand die Marke zukünftig überwacht werden soll. Von Fall zu Fall ist dann zu entscheiden, wie mit Markenverletzern umgegangen werden soll.